

Sachverhaltsdarstellung

1. Ausgangslage

Es gibt kaum bessere Orte im Freien als den Spielplatz, um Kinder zusammen zu bringen, ob mit Beeinträchtigung oder ohne. Die Stadt Nürnberg plant deshalb Spielplätze nach einem integrativen Ansatz. Neben den einschlägigen DIN-Normen dient die Leitlinie „Miteinander Spielen – Leitlinien für die Integration von Kindern mit Einschränkungen auf Spielplätzen in Nürnberg“ aus dem Jahr 2003 als konzeptionelle Planungsgrundlage. Diese Leitlinie enthält vielfältige Anforderungen für die Planung und Ausstattung von integrativen Spielplätzen und ist wichtiger Bestandteil der Jugendhilfeplanung Spielen in der Stadt. Bei allen Neubauten und Sanierungen wurde in den vergangenen Jahren somit auch der integrative Aspekt berücksichtigt, was zu einer Verbesserung der Spielmöglichkeiten für Menschen mit Einschränkungen beigetragen hat. Integrativ heißt, dass der Spielplatz neben den Anforderungen für behinderte auch einen hohen Spielwert für nichtbehinderte Kinder haben muss, denn nur durch das gemeinsame Spielen ist eine Verbindung zur Gemeinschaft möglich. Ein Spielplatz gilt als integrativ, wenn die Qualitätsanforderungen für mindestens eine Behinderungsart erfüllt sind. Die Qualitätsanforderungen sind dabei so unterschiedlich wie die möglichen Arten der Behinderungen. Deshalb können nicht alle Behinderungsarten auf jedem Spielplatz Berücksichtigung finden, weshalb auf eine Streuung der Spielplätze im Stadtgebiet geachtet wird. Es hat sich gezeigt, dass ein gut geplanter Spielplatz immer auch ein integrativer Spielplatz ist und diese, wenn der integrative Ansatz bereits in der Anfangsplanung berücksichtigt wird, nicht kostenintensiver als herkömmliche geplante Spielplätze sind.

Für Rollstuhlfahrer und – fahrerinnen gibt es gemäß Jugendhilfeplan „Spielen in der Stadt“ (2008) 9 Spielplätze mit einem rollstuhlgerechten Angebot. Über das Angebot von integrativen Spielplätzen in der Stadt Nürnberg wurde auf Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 06.10.2015 im JHA am 17.03.2016 berichtet. Einige dieser Spielplätze sind in die Jahre gekommen, sanierungsbedürftig bzw. genügen nicht den Wünschen der Benutzer und Benutzerinnen. Eine große Anlage mit mehreren Geräten gibt es aktuell nicht. Deshalb ist in Abstimmung mit der Spielflächenplanung des Jugendamts und SÖR Planung vorgesehen, in den nächsten Jahren folgende vorhandene Spielplätze im Rahmen der Sanierung und Umgestaltung auch mit mehreren Elementen speziell für Rollstuhlfahrer und -fahrerinnen auszustatten:

1. Luitpoldhain im Süden
2. Stadtpark im Norden
3. Westpark im Westen

Die genannten Spielplätze liegen in größeren übergeordneten und gut erreichbaren Grünanlagen, sind gut an das Verkehrsnetz angeschlossen, verteilen sich im Stadtgebiet und haben die entsprechende Größe. Der Spielplatz im Luitpoldhain wäre der erste, der zu überplanen wäre.

2. Spielplatz Luitpoldhain

Der Spielplatz befindet sich im südwestlichen Bereich des Luitpoldhains, Gemarkung Gleißhammer, nahe der Münchener Straße und ist ein wichtiger Erholungsort für die Südstadt. Der Spielplatz, die im südwestlichen Bereich befindliche Minigolfanlage, die "Minirennbahn" sowie der Kiosk mit den öffentlichen Toiletten befinden sich auf städtischem Grund, liegen ebenfalls im Geltungsbereich des B-Plans 4160 und sind als öffentliche Grünfläche mit den Zweckbestimmungen Spiel- und Bolzplatz, Minigolfplatz und Parkplatz festgesetzt. Bei einer Neustrukturierung dieses Bereiches wäre eine Befreiung von den Festsetzungen möglich, da die beabsichtigte Nutzung in Form eines generationsübergreifenden Spiel- und Sportangebots der im B-Plan implizierten Nutzungen als Sportanlage entsprechen würde. Der Spielbereich ist nach zeitgemäßen Ansprüchen und Anforderungen mit einem integrativen Ansatz im Ganzen zu überplanen und zu sanieren. Ziel hierbei ist es, die angrenzende Fläche der ehemaligen Minigolfanlage zu integrieren, die Toilettenanlage zu erhalten und mit in die

Überplanungen aufzunehmen und ein Gesamtkonzept zu einem erweiterten generationsübergreifenden Spiel- und Sportangebot zu überführen.

Aufgrund seiner guten verkehrlichen Anbindung (Parkplatz und ÖPNV), seiner verfügbaren Fläche von insgesamt ca. 9.500 m² bestehen sehr gute Voraussetzungen dort einen Spielplatz mit einem verstärkten und besonderen Angebot für behinderte Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu etablieren. Insbesondere wäre hier die Möglichkeit gegeben, speziell auf die Bedürfnisse von Rollstuhlfahrern mit geeigneten Geräten einzugehen.

Alle genannten Anlagen sind sanierungsbedürftig und wurden zur Überplanung 2018 in den BIC- Prozess von SÖR angemeldet und auch aufgenommen. Die ersten Vorplanungen sind bei SÖR gestartet. Geplant ist, dass die Maßnahme 2021 in den MIP aufgenommen wird und in der Folge der Bau begonnen werden kann.

Eine finanzielle Beteiligung an dieser Maßnahme durch den „Rolli Treff Franken e.V.“ ist sehr zu begrüßen. Gerne kann der Verein sich mit einer Spende an der Maßnahme beteiligen. Bevor diese in das Planungs- und Bauprogramm von SÖR aufgenommen werden kann, wird ein schriftlicher Antrag mit einer verbindlichen Spendenzusage von der Initiative an das Jugendamt benötigt. Nach den erforderlichen formalen Prüfungen und Beschlüssen in den verschiedenen Gremien über die Maßnahme und Höhe der zu fördernden Summe, wird das Vorhaben dann in das Programm aufgenommen und in die Maßnahme integriert.